



Amtsgericht: Heilbronn
Aktenzeichen: 4 K 88-23
Versteigerungstermin: Dienstag, 13.01.2026, 09:00 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Heilbronn,
Knorrstraße 1, 74074 Heilbronn](#)
Saal: 6, Sitzungssaal
Verkehrswert: 130.000,00 EUR
Objektart: 1- bis 2,5-Zimmer-Wohnung
Objektanschrift: Leintalstraße 12, 74078
Heilbronn



Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Frankenbach Blatt 1407 BV Nr. 1

22 / 1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Frankenbach, Flurstück 1581

Gebäude- und Freifläche

Leintalstraße 6, 8, 10, 12, 74078 Heilbronn

Größe: 4.085 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohneinheit im EG Mitte, Haus IV, ATP Nr. 20.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

1-Zimmer-Wohnung mit Balkon im Erdgeschoss, Abstellraum im Dachgeschoss und Untergeschoss sowie Stellplatz, Wohnfläche ca. 35 m², Baujahr ca. 1966.

Verkehrswert: 130.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 02.10.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweise:

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Die Sicherheitsleistung ist auch möglich durch Überweisung auf folgendes Konto der Landesoberkasse Baden-Württemberg mit den Verwendungszweckangaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2546097643536, Az. 4 K 88/23, AG Heilbronn

Eine Zuordnung der Zahlung kann nicht erfolgen, wenn der obige Verwendungszweck nicht vollständig in der Überweisung wiedergegeben wird.

Die Überweisung hat jedoch so rechtzeitig (spätestens 1 Woche vor dem Termin) zu erfolgen, dass dem Gericht im Versteigerungstermin der Nachweis über die Gutschrift des Betrages von der Landesoberkasse vorliegt.

Bitte beachten Sie:

Aufgrund des ab 01.01.2023 geänderten Buchungswesen bei der Landesoberkasse Baden-Württemberg erfolgt die Rückzahlung der geleisteten Sicherheit voraussichtlich frühestens nach ca. vier Wochen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Einsichtnahme in das Gutachten ist nur nach Terminvereinbarung möglich.